



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02150**
Datum: 27.07.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Stimmenthaltung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH im schriftlichen Umlaufverfahren vom 10.05.2016 zu folgendem Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung genehmigt das Maßnahmenkonzept vom 28.01.2016 zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle GmbH.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (kurz: BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

II. Zuständigkeit des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmhaltung** des städtischen Vertreters erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH im **schriftlichen Umlaufverfahren** vom 10.05.2016.

Die nachträgliche Genehmigung des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Das BFW Halle weist für die Jahre 2013 bis 2015 negative Jahresergebnisse aus. Ein hoher Kapitaldienst für Investitionsdarlehen mit Laufzeiten bis 2025 bzw. 2028 führt bei negativer Geschäftsentwicklung zum zeitweisen Liquiditätsverzehr. Seit 2013 hat die Leitung des BFW bereits verschiedene Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung umgesetzt.

Zusätzliche Maßnahmenpakete hat die Leitung des BFW gemeinsam mit der externen Beratungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzend hierzu entwickelt, die geeignet sind, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und die Liquiditätsentwicklung langfristig zu stabilisieren. Die umzusetzenden Maßnahmen sind kurz skizziert als **Anlage** beigefügt.

In **Workshops und Arbeitssitzungen** mit der Geschäftsführung und Vertretern verschiedener Bereiche des BFW sowie mit dem Betriebsrat sind die Maßnahmen zur Stabilisierung der Liquidität entwickelt worden.

Eine **zustimmende Beschlussempfehlung** zur Genehmigung des Maßnahmenkonzeptes zur Stabilisierung der Liquidität des BFW durch die Gesellschafterversammlung hat der Verwaltungsrat in einer Sondersitzung am 23.02.2016 abgegeben.

Die **Mehrheitsgesellschafter** des BFW haben das **Maßnahmenkonzept** durch Beschlussfassung **im Umlaufverfahren** am 10.05.2016 **genehmigt**.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlage:

Anlage: Vorlage zur Genehmigung des Maßnahmenkonzeptes zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle gGmbH